

Prüfung des Nutzens der verbindlichen Vorgaben im Bereich Prozess- und Architekturmodellierung im Eidgenössischen Finanzdepartement

Das Wesentliche in Kürze

2019 hat das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB), das dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) unterstellt war, eine Weisung über die zu verwendenden Werkzeuge für die Modellierung der Unternehmensarchitektur erlassen. Die zentralen Aufgaben des ISB wurden 2021 in den Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI) der Bundeskanzlei überführt und das ISB aufgelöst. Das EFD beabsichtigte, bis Ende 2021 vollständig auf diese Werkzeuge umzustellen. Sie unterstützen die Umsetzung der Modellierungsmethodik Bund (MMB).

Dies mit der Absicht, im EFD eine einheitliche Beschreibung (z. B. Methoden, Modelle, Werkzeuge) der Geschäftsprozesse, Geschäftsmodelle und davon abgeleitet der IKT-Strukturen sicherzustellen. Damit sollten Einspar- und Synergiepotenziale identifiziert und letztlich die Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Informations- und Kommunikationstechnologien erhöht werden.

Mit der Prüfung hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) den Nutzen der verbindlichen Vorgaben im Bereich Prozess- und Architekturmodellierung im EFD beurteilt.

Eine gesamtheitliche Unternehmensarchitektur ist im EFD noch nicht erreicht und Nutzenpotenziale der Standardisierung in den Prozess- und Architekturmodellierungswerkzeuge verbleiben unausgeschöpft. Die Prüfung im EFD zeigte zudem, dass auf Bundesebene mit Bezug auf die oben genannten Werkzeuge grundsätzliche Fragen der Verantwortlichkeiten, Ressourcenausstattung und Governance Klärungsbedarf aufweisen.

Unzureichende Abklärung von Bedürfnissen und Auswirkungen

Die Prüfung zeigte Versäumnisse vor der Beschaffung der Tools. Der Entscheid für die Modellierungswerkzeuge (insbesondere für das Tool Innovator) wurde bereits getroffen, bevor die Departemente 2019 einbezogen wurden, und war stark durch die Bedürfnisse des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation als Erstbeschaffer geprägt. Die externen Kosten der Tools belaufen sich gemäss Rahmenverträgen auf maximal 20,3 Millionen Franken bis Ende 2031. Die Auswirkungen der Toolvorgabe und vor allem des bundesweiten Einsatzes wurden unterschätzt.

Die verbindliche Vorgabe des ISB von 2019, die beschafften Tools in der Bundesverwaltung einzusetzen, führte im EFD zu einem grossen Migrationsaufwand. Obwohl grundlegende Fragen ungeklärt waren, plante das EFD eine Migration per Ende 2021 und trieb diese voran. Konkrete, messbare Nutzenziele fehlen bis heute.

Die Auswirkungen auf Bereiche wie beispielsweise das Interne Kontrollsystem (IKS) wurden durch das ISB zu wenig berücksichtigt. Die Eidgenössische Finanzverwaltung als verantwortliches Querschnittsamt macht hinsichtlich IKS bewusst keine Toolvorgaben. Der Entscheid über den Einsatz der Tools im Bereich IKS liegt unverändert bei den Ämtern. Dennoch

beeinflusste die Toolvorgabe die Toollandschaft in diesem Bereich. Insbesondere bei Ämtern mit einem umfassenden Prozessmanagement ist die Migration der IKS-Dokumentation auf die Tools zwar sachlich nachvollziehbar, der Aufwand wurde hingegen erheblich unterschätzt.

Probleme auf Bundesebene sind anzugehen

Es bestehen Probleme, deren Verantwortlichkeiten unter Führung des Bereichs DTI bundesweit geklärt werden sollten. Hierzu zählen einerseits die Anforderungen und Betreuung der Tools sowie des Lieferanten, die Weiterentwicklung der MMB und die Schaffung eines gemeinsamen Architektur- und Modellierungsverständnisses (Vision). Dies erfordert klare Verantwortlichkeiten und eine angemessene Ressourcenausstattung. Zudem sollte die definierte Governance überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.